

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Bauantrag Altenhagener Straße 28

Ladenlokal zu Kiosk- Wettannahme

hier: Ausnahme von der Veränderungssperre ( § 3 Abs. 2 der Satzung)

**Beratungsfolge:**

02.09.2014 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

**Beschlussfassung:**

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauantrag in der Altenhagener Straße 28

Ladenlokal zu Kiosk-Wettannahme

hier: Ausnahme von der Veränderungssperre ( § 3 Abs. 2 der Satzung)

wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgender Bauantrag vor:  
Ladenlokal zu Kiosk-Wettannahme auf dem Grundstück  
Altenhagener Straße 28  
Gemarkung Eckesey, Flur 12, Flurstück 50.

Das Vorhaben war unter dem Aktenzeichen 1/63/BG/0208/14 Gegenstand der Baugesuchskonferenz vom 12.6.14.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Veränderungssperre für den eingeleiteten Bebauungsplan Nr. 4/12 Vergnügungsstätten Altenhagener Straße. Diese ist seit dem 1.6.13 rechtsverbindlich.

Nach § 3 Abs. 2 der Satzung kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt, da es den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht.

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Stadtkämmerer**

---

## Stadtsyndikus

## **Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:**

### **Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---